

Arbeitsgerichtsverfahren: Formulierungshilfen für Ihre Klageschrift

von

Dr. Brigitte Auweter
Vorsitzende Richterin am Landesarbeitsgericht

I. Wenn Sie Ihren Arbeitgeber verklagen wollen

Wenn Sie als Arbeitnehmer mit Ihrem Arbeitgeber über Ansprüche aus Ihrem Arbeitsverhältnis streiten (z. B. über die Wirksamkeit einer Kündigung oder Lohnzahlungen), brauchen Sie sich vor dem Arbeitsgericht nicht anwaltlich vertreten zu lassen. Sie können vielmehr Ihre Interessen selbst wahrnehmen.

Im Folgenden finden Sie zwei Musterklageschriften zu zwei typischen Arbeitsrechtsstreitigkeiten: Klage wegen Unwirksamkeit einer Kündigung und Klage auf Zahlung von Lohn.

Orientieren Sie sich an diesen Mustern, wenn Sie sich zutrauen eine Klage selbst zu formulieren. Ansonsten helfen Ihnen **kostenlos die Rechtspfleger** in den bei allen Arbeitsgerichten eingerichteten **Rechtsantragsstellen**. Diese dürfen allerdings **keine Rechtsberatung** betreiben. Dies ist Rechtsanwälten und Gewerkschaftssekretären vorbehalten. Sie werden Sie jedoch auf Bedenken aufmerksam machen und müssen in jedem Fall auf sachdienliche Angaben und Anträge hinwirken.

Unser Rechtstipp:

Ergänzen Sie bitte die durch »Klammerzusätze« markierten Passagen der Muster entsprechend Ihrer persönlichen Daten und dem streitgegenständlichen Sachverhalt.

Reichen Sie die Klage gegen Ihren Arbeitgeber **schriftlich** beim (örtlich) **zuständigen Arbeitsgericht** ein. Normalerweise werden Sie Ihren Arbeitgeber am **Sitz des Betriebes** verklagen, in dem Sie ständig arbeiten oder gearbeitet haben (sogenannter „Erfüllungsort“, § 29 ZPO). Daneben können Sie den Arbeitgeber aber auch an seinem **Wohnsitz** (§ 13 ZPO), eine juristische Person (z. B. GmbH, AG) am **Sitz ihrer Verwaltung** (§ 17 ZPO) oder ihrer **Niederlassung** (§ 21 ZPO) verklagen. Für unerlaubte Handlungen kommt noch der Ort, an dem diese begangen wurde oder der schädigende Erfolg eingetreten ist, hinzu (§ 32 ZPO).

Haben Sie **beim unzuständigen Gericht Klage erhoben** oder werden Sie **beim unzuständigen Gericht verklagt**, verweist das angerufene, unzuständige Gericht den Rechtsstreit nach Anhörung der Parteien von Amts wegen oder auf Rüge der verklagten Partei an das zuständige, bei mehreren zuständigen an das vom Kläger ausgewählte Gericht (§ 17 a ff. GVG). **Dabei gilt:**

- Betrifft der Verweisungsbeschluss die **örtliche Zuständigkeit**, ist er unanfechtbar (§ 48 Abs. 1 Ziff. 1 ArbGG).
- Beschlüsse betreffend die **sachliche Zuständigkeit** werden auf eine sofortige Beschwerde der unterlegenen Partei vom Landesarbeitsgericht überprüft (§ 17 Abs. 4 Satz 2 GVG). In Fällen grundsätzlicher Bedeutung lässt dieses die Beschwerde zum Bundesarbeitsgericht zu (§ 78 Satz 2 ArbGG).

Unser Rechtstipp:

Sämtliche deutschen Arbeitsgerichte sowie die Landesarbeitsgerichte finden Sie mit Adressen und Kontaktinformationen über die Internetseite www.deutschejustiz.de oder www.arbeitsrecht.de.

2. Muster für eine Klage wegen Unwirksamkeit einer Kündigung

An das Arbeitsgericht (...) Anschrift	Ort/Datum
Klage	
des/-r (<i>hier: Ihr Vor- und Zuname mit vollständiger Anschrift; bei Minderjährigen zusätzlich Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters</i>), Kläger/-in	
gegen	
den/die (<i>hier: vollständige Bezeichnung des Arbeitgebers mit vollständiger Anschrift</i>), Beklagte/-r ¹⁾	
wegen Unwirksamkeit einer Kündigung	
Hiermit erhebe ich Klage und beantrage,	
1. festzustellen, dass das Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien durch die Kündigung vom (<i>Datum</i>) nicht aufgelöst ist ²⁾ ,	
2. für den Fall des Obsiegens, den Kläger als (<i>Berufsbezeichnung</i>) zu den Arbeitsbedingungen gemäß Arbeitsvertrag vom (<i>hier: Datum der zuletzt gültigen Arbeitsvereinbarung</i>) weiter zu beschäftigen.	
Gründe:	
Ich wurde am (<i>Datum</i>) ³⁾ von dem/-r Beklagten als (<i>Berufsbezeichnung</i>) eingestellt. Das durchschnittliche Monatsgehalt beträgt zurzeit € (<i>Betrag</i>) brutto. <i>Weitere Angaben zu Ihren persönlichen Verhältnissen ergänzen; z. B.: Ich bin verheiratet und habe zwei schulpflichtige Kinder.</i>	
Im Betrieb des Beklagten sind regelmäßig mehr als zehn Vollzeitmitarbeiter, ohne Auszubildende, beschäftigt. ⁴⁾	
Der/Die Beklagte hat das Arbeitsverhältnis mit Schreiben vom (<i>Datum</i>), mir zugegangen am (<i>Datum</i>), wegen (<i>hier: gegebenenfalls Kündigungsgrund angeben; z. B.: Umsatzrückgang</i>) gekündigt. Diese Kündigung ist sozial nicht gerechtfertigt.	
<i>Für den Fall, dass die Kündigung auf dringende betriebliche Gründe gestützt wird:</i> Es ist nicht erkennbar, dass mein Arbeitsplatz mit Ablauf der Kündigungsfrist entfällt (<i>gegebenenfalls Begründung angeben</i>). Außerdem wird gerügt, dass der Beklagte soziale Gesichtspunkte bei der Auswahl der zu kündigenden Arbeitnehmer nicht ausreichend berücksichtigt hat (<i>z. B.: Frau/Herr (Name) ist erst (Alter) Jahre alt, ledig und daher weniger sozial schutzwürdig</i>). Der Beklagte wird vorsorglich aufgefordert, die Gründe anzugeben, die zu der getroffenen Sozialauswahl geführt haben.	
<i>Bitte ergänzen Sie folgenden Satz für den Fall, dass in Ihrem Betrieb ein Betriebsrat besteht:</i> Schließlich wird bestritten, dass der Betriebsrat vor der Kündigung ordnungsgemäß angehört wurde.	
Falls ich den Rechtsstreit in erster Instanz gewinne, möchte ich, dass mein Arbeitgeber mich auch weiterbeschäftigt.	
Ihre Unterschrift	
<u>Anlagen:</u> Arbeitsvertrag vom (<i>Datum</i>) Kündigungsschreiben vom (<i>Datum</i>) ¹⁾	

¹⁾ Legen Sie der Klage eine Kopie des Kündigungsschreibens bei; falls Zweifel darüber aufkommen, ob Sie fristwahrend die richtige Partei verklagt haben, gibt das Kündigungsschreiben hierfür wichtige Anhaltspunkte.

- 2) Beachten Sie, dass Sie **jede Arbeitgeberkündigung** mit einer neuen Klage oder mit einer Klageerweiterung (wenn vor dem Arbeitsgericht schon ein Verfahren anhängig ist) angreifen müssen, damit sie nicht wirksam wird (§ 7 KSchG).
- 3) Das Kündigungsschutzgesetz findet nur Anwendung, wenn das Arbeitsverhältnis ohne Unterbrechung länger als sechs Monate bestanden hat (§ 1 KSchG).
- 4) Dieser Hinweis ist wichtig, denn er belegt, dass der sogenannte »Schwellenwert« erfüllt ist und Sie unter den Schutz des Kündigungsschutzgesetzes fallen (§ 23 Abs. 1 KSchG). Dieser setzt u. a. voraus, dass in Ihrem Betrieb mehr als zehn Arbeitnehmer beschäftigt sein müssen. Teilzeitbeschäftigte werden nach dem Umfang ihrer Arbeitsleistung anteilig berücksichtigt. Bei einer vereinbarten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von nicht mehr als 20 Stunden gilt der Faktor 0,5, bis einschließlich 30 Stunden der Faktor 0,75. Als Gekündigter zählen Sie auch dann mit, wenn der Arbeitgeber den Arbeitsplatz nicht mehr besetzen will.

3. Muster für eine Zahlungsklage

<p>An das Arbeitsgericht (...) Anschrift</p>	<p>Ort/Datum</p>
<p>Klage</p> <p>des/-r (<i>hier: Ihr Vor- und Zuname mit vollständiger Anschrift, bei Minderjährigen zusätzlich Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters</i>), Kläger/-in</p> <p>gegen</p> <p>den/die (<i>hier: vollständige Bezeichnung des Arbeitgebers mit vollständiger Anschrift</i>), Beklagte/-r</p> <p>wegen Zahlung rückständiger Vergütung</p>	
<p>Hiermit erhebe ich Klage und beantrage,</p> <p>den/die Beklagte/-n zu verurteilen, an den Kläger/die Klägerin € (<i>Betrag</i>) brutto nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem (<i>Datum des Verzugsbeginns [in der Regel Fälligkeit des Entgelts]</i>; z. B.: 2. 1. 2012) zu bezahlen.</p> <p>Gründe:</p> <p>Ich bin seit (<i>Datum</i>) bei dem/-r Beklagten gegen ein Bruttomonatsentgelt in Höhe von € (<i>Betrag</i>) beschäftigt. Der/Die Beklagte hat (<i>hier den konkreten Sachverhalt schildern; z. B.: das mit dem Dezembergehalt fällige, im Arbeitsvertrag vereinbarte 13. Monatsgehalt nicht ausbezahlt</i>). Der Anspruch wurde außergerichtlich mit Schreiben vom (<i>Datum; z. B.: 2. 1. 2012</i>) geltend gemacht. Der/Die Beklagte zahlt nicht.</p> <p>Ihre Unterschrift</p> <p><u>Anlagen:</u> Arbeitsvertrag vom (<i>Datum</i>) Schreiben vom (<i>Datum; z. B.: 2. 1. 2012</i>)</p>	

Dieser Beitrag ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Das gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Alle Angaben in diesem Beitrag wurden nach genauen Recherchen sorgfältig verfasst. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben ist jedoch ausgeschlossen.